

Hinweise zur Bewerbung zum Frühstudium

Die Möglichkeit zur Teilnahme liegt vor, wenn

- Sie Schüler:in der 9. bis 13. Klasse sind oder
- eine Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Fachwirt, Techniker) absolvieren **und**
- Ihnen eine Empfehlung einer Lehrkraft vorliegt,
- Ihre Schulleitung zugestimmt hat,
- Sie sich bei der TU Dresden bewerben und
- die entsprechenden Fakultäten bzw. Fachbereiche die Aufnahme bestätigen.

Sie sollten in der Schule sehr gute Leistungen zeigen, eigenständig arbeiten können und eine selbstbewusste Persönlichkeit sein.

Ihre Schulleitung entscheidet mit ihrer Zustimmung, ob die TU Dresden um Aufnahme gebeten wird. Erst dann können Sie Ihre Bewerbung bei der Schulkontaktstelle der TU Dresden einreichen. Bei schulischen Leistungskontrollen besteht Anwesenheitspflicht. Die Entscheidung über die Freistellung trifft die Schulleitung. Sind Schüler:innen für die Dauer der Lehrveranstaltungen vom Unterricht freigestellt, müssen sie an den universitären Veranstaltungen teilnehmen. Die Freistellung kann von der Schulleitung und der TU Dresden jederzeit beendet werden (z. B. bei Leistungsabfall). Sollten die Schüler:innen gegenüber ihrer Schule in der Nachweispflicht sein, hat diese Regelung schulintern zu erfolgen. Ein Anwesenheitsnachweis durch die TU Dresden erfolgt nicht.

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular digital vollständig aus und laden Sie die geforderten Unterlagen hoch. Ihre Daten werden uns dann elektronisch übermittelt. Zusätzlich ist es erforderlich, dass Sie die [Einwilligung](#) unterschreiben und per E-Mail an uns schicken. Sollten Sie minderjährig sein, muss auch ein Erziehungsberechtigter unterzeichnen. Bitte senden Sie uns die Einwilligung **als Scan** an fruehstudium@tu-dresden.de.

Wenn sowohl Ihre Anmeldedaten als auch die unterschriebene Einwilligung bei uns eingetroffen sind, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung und Informationen zum weiteren Ablauf. Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit formlos über fruehstudium@tu-dresden.de möglich.

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen übermitteln wir Ihre Bewerbung an die entsprechenden Fakultäten bzw. Fachbereiche der TU Dresden, die im Rahmen ihrer Kapazitäten und Anforderungen über die Zulassung entscheiden. Den Bescheid darüber erhalten die Bewerber:innen per E-Mail. Die Zulassung ist jeweils auf ein Semester beschränkt, kann aber bei entsprechendem Erfolg verlängert werden. Die Schüler:innen können für den Besuch von Lehrveranstaltungen nur dann vom Unterricht freigestellt werden, wenn sie den Lernstoff der verpassten Unterrichtsstunden selbstständig nachholen.

Information zum Versicherungsschutz

Laut Sächsischem Hochschulgesetz vom 31.05.2023 sind Frühstudierende im Rahmen des Frühstudiums gesetzlich bei der Unfallkasse Sachsen unfallversichert.